



Selbsthilfe-
gemeinschaft
Medizingeschädigter e.V.

Maxfeldstraße 9, 90409 Nürnberg, Tel. 0911-4746528, Mobil: 0160-5526507, E-Mail: buero@sgmev.de, Internet: www.sgmev.de
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter Nr. VR 202252

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Karl-Heinz Schlee, Kerstin Gardill und Isabel Fazlija, jeweils zwei davon vertreten den Verein gemeinsam
Spenden- und Vereinskonto: Raiffeisenbank Deggendorf-Plattling-Sonnenwald eG, IBAN DE30 7416 0025 0000 5245 22, BIC GENODEF1DEG.

Dezember-Informationsbrief 2021

**Wenn uns bewusst wird,
dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,
das Kostbarste ist, was wir schenken können,
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden**

(Roswitha Bloch)

**In diesem Sinn wünschen wir
besinnliche Weihnachtstage
und ein
erfolgreiches Jahr 2022**

**Ihnen, unseren Mentoren, Gönnern und Unterstützern
aus Presse, Politik, Verwaltung, Justiz und Medizin
in Dankbarkeit
für Ihr Verständnis, Ihre Treue und Ihren aktivem Beistand**

**der Vorsitzende, Karl-Heinz Schlee
und das
Team der Selbsthilfegemeinschaft Medizingeschädigter e.V.**

Wer und was sind wir Medizingeschädigte in und außerhalb unserer SGM?

Sind wir ...

- das Strandgut des deutschen Gesundheitssystems?
- das schlechte Gewissen der geschäftsmäßigen Medizin?
- unliebsame Nestbeschmutzer des „besten“ und teuersten Gesundheitssystems der Welt?
- Kollateralschäden im Krieg um Erlöse und Profite?
- Heiße Kartoffeln, die man gar mit Beißzangen anfasst?
- Aussätzige, deren man sich in scheinbar heiler Welt schämt?
- Loser, die andere mit ihrem Pech infizieren könnten?

Diese wenig weihnachtlichen Selbsterkenntnisse resultieren aus 25 Jahren Erfahrung der SGM/NGM mit medizinischen Behandlungsfehlern. Der entsprechende Umgang damit und das mangelnde Interesse diverser Politiker, Ärzte, Anwälte und Richter an den verheerenden Folgen sind bedrückend.

Mit unserer „Behandlungsfehler-Wissenschaft“ versuchen wir, die schlimmsten Nöte und Enttäuschungen unserer Leidensgenossen zu lindern, indem wir uns diese verständnisvoll anhören und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dafür fehlen besonders vorstehend genannten Zeitgenossen vielfach Zeit und Verständnis. Lobbyisten und Magnate haben schließlich Wissenswerteres zu berichten.

So erhoffen wir - weil Weihnachten - Heil und Heilung sowie Frieden auf Erden, wie uns Menschen dies seit zweitausend Jahren verkündet wird.

Wenn dann noch die „Drei Weisen aus dem Morgenland“ mit ihren reichen Gaben bei uns vorbeikämen, hätte unsere SGM reale Chancen auch noch im nächsten Jahr weiterem „Strandgut der Medizin“ beratend zur Verfügung zu stehen.



Karl-Heinz Schlee, 1. Vors.

Seit Oktober 2021 ist Herr Dr. med. Thomas Dumser neues, ehrenamtliches Fördermitglied in unserer SGM e.V.

Er, ein ausgesprochener Glücksfall für unsere SGM, stellt sich betreffend seiner Expertise, Intention und Motivation wie folgt kurz selbst vor:

Geboren bin ich 1962 in Nürnberg. Die Schule schloss ich 1981 mit dem Abitur ab, um anschließend in Erlangen Medizin zu studieren. Von Februar 1988 bis September 1989 arbeitete ich in Amberg/Opf. als Pathologe bei Prof. Müller-Wallraf. In Erlangen setzte ich dann ab Oktober 89 bei dem Rechtsmediziner und Medizinethiker Prof. Wuermeling meine medizinische Ausbildung fort. Hier profitierte ich besonders von medizinrechtlichen Fragestellungen. Prof. Wuermeling sprach, wo gerechtfertigt immer von „vorwerfbarer ärztlicher Fehlleistung“ und nicht wie andere von für ihn nichtssagendem „Kunstfehler“.

Nach Abschluss meiner Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin 1995 war ich ab 1997 am Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe tätig. In diesem war ich mit tödlichen, militärischen und zivilen Flugunfällen befasst. Zudem beschäftigte ich mich zusammen mit Kardiologen unseres Instituts mit der Problematik „plötzlicher Herztod im Flug“. Wir entwickelten in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Herzzentrum in München Behandlungsstrategien für das Luftfahrtpersonal und veröffentlichten unsere Erkenntnisse in internationalen Medien.

Mit dem damals neu geschaffenen Flugunfalluntersuchungsgesetz (FluUG) räumte der Gesetzgeber der Ursachenforschung zwecks Prävention und Unfallverhütung Vorrang ein. Es sollte nicht erst zu schweren oder gar tödlichen Flugunfällen kommen: Ausschließlicher Zweck des §3 FluUG ist es, Unfälle und Störungen zu untersuchen, um solche künftig zu verhüten. In der Medizin jedoch gilt nach wie vor das Handeln „danach“, das Verschuldens- und Haftungsprinzip. Gemäß dem müssen Medizinopfer mit hohen, finanziellen Risiken und gegen heftigste Widerstände Unfallursachen ergründen und auch beweisen.



Im Jahr 2011 erlitt ich einen schweren Schlaganfall. Seitdem bin ich erwerbsunfähig. Mit zunehmend freien Valenzen, wurde ich auf die SGM aufmerksam, nicht zuletzt auch deshalb, weil mich ein Artikel in den „Nürnberger Nachrichten“ Anfang des Jahres mit dem Porträt unseres Vorsitzenden Karl-Heinz Schlee berührte und dieses mir „aus der Seele sprach“.

So möchte ich in der SGM mit meinem rechtsmedizinischen Fachwissen Opfern, fraglicher oder strittiger Behandlungsfehler zuhören, sie beraten und wo nötig juristischen Beistand vermitteln. Ich will aber auch darum kämpfen, dass in der Medizin(industrie) nicht mehr um Schuld und Haftung „danach“ gestritten, sondern wie in der Luftfahrt(industrie) schon „davor“ um Prävention und Unfallverhütung gerungen wird. Dabei scheint es mir entscheidend, dass in der Luftfahrt die Verantwortlichen meist im Cockpit sitzen und so schon von sich aus ein vitales Interesse haben, nicht zu verunfallen. In der Medizin jedoch sind Ärzte als Piloten nur „Zuschauer“, während ihre Patienten Schaden erleiden.

Im Übrigen halte ich es für völlig unzureichend, dass es keinen wirklich unabhängigen „Ombudsmann“ o.ä. für medizinrechtliche Fragestellungen gibt. Diese und das Geschäft glaubwürdiger Behandlungsfehler- und Nachsorge-Analysen für Betroffene überlässt man vielmehr ohne nennenswerte Unterstützung Vereinen wie unserer Selbsthilfegemeinschaft Medizingeschädigter. Weniger zweckdienlich, ja geradezu kontraproduktiv und abträglich, erachte ich hemmungslose Auseinandersetzungen von Patienten aller Art mit tatsächlichen oder nur vermuteten Behandlungsfehlern in den sogenannten sozialen Medien.

Dr. med. T. Dumser

Herr Dr. Dumser wohnt bis zu seinem endgültigen Umzug nach Nürnberg derzeit noch in München. Sein Engagement für uns Medizingeschädigte sowie das für mehr Sicherheit und Qualität in der Medizin auch nach Behandlungsfehlern liegt ihm sehr am Herzen. Nachdem er nun auch seit Anfang Oktober schon zahlreiche, tragische Fallgeschichten von uns SGM-Mitgliedern in medizinischer und juristischer Hinsicht studieren und analysieren durfte, entschied er, sich sogar per Ehrenamtsvertrag fest an unsere Gemeinschaft zu binden. Dies ist - weil unbezahlbar - quasi eine Sechser im Lotto.

Seit Anfang Oktober also reist unser hilfreicher Doktor Woche für Woche jeden Mittwoch Frühmorgens auf eigene Kosten von München an, um bis 16:30 Uhr für die Not Medizingeschädigter Beratungsstrategien zu entwickeln und sich mit mir, dem SGM-Vorsitzenden intensiv auszutauschen. Dr. Dumser steht bis zu seiner endgültigen Umsiedlung nach Nürnberg vorläufig noch das Büro meiner vor zwei Jahren verstorbenen Ehefrau in der Nürnberger Kupferstr. 32 zwecks Fallanalysen und Beratung zur Verfügung.

Karl-Heinz Schlee, 1. Vors.

Behandlungsfehler-Opfer fallen nicht vom Himmel

220.000 vermeidbare Todesfälle jedes Jahr in Deutschland durch Behandlungsfehler gibt es in deutschen Kliniken, davon alleine 75.000 infolge von „Blutvergiftung“ (Sepsis). Darauf wies die „Sepsis-Stiftung“ anlässlich des Welt-Sepsis-Tages am 13. September dieses Jahr hin:

(<https://www.gesundheitsstadt-berlin.de/220000-vermeidbare-todesfaelle-in-deutschen-krankenhaeusern-15459/>).

Die deutsche Ärztezeitung hingegen vermeldete ein Jahr zuvor statt 75.000 nur 20.000 vermeidbare Sepsistode: (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/20000-vermeidbare-Sepsis-Todesfaelle-pro-Jahr-412753.html>).

Das renommierte Aktionsbündnis Patientensicherheit in Berlin, dem auch wir als Mitglied angehören, ist demgegenüber gnädig. Es vermeldet in ihrem Weißbuch insgesamt nur 20.000 vermeidbare Sterbefälle in Kliniken:

(https://www.aps-ev.de/wp-content/uploads/2018/08/APS-Weissbuch_2018.pdf).

An solch schlimme Zustände haben sich die Verantwortlichen in unserem Land längst gewöhnt. Über das Leid der Opfer der Medizin spricht man nicht gern. Es betrifft ja schließlich auch nur 0,26 % der Bevölkerung. Die gute Nachricht ist: immerhin überleben nachweislich sogar etwa zehnmal so viele Patienten mit allerdings oft schwersten gesundheitlichen Traumen mehr oder weniger grobe Be-

handlungsfehler. Wer wehklagt, dem entgegnet man zynisch: „sei froh, Du lebst doch noch“.

Was wäre wohl, wenn je nach bemühter Statistik täglich ein bzw. monatlich drei mit jeweils 500 Personen vollbesetzte Großraumflugzeuge über Deutschland vom Himmel fallen würden? Öffentliche Wahrnehmung und Druck sowie der Selbsterhaltungstrieb der Luftverkehrswirtschaft zwingt diesen Sektor recht erfolgreich zu exzellenten Sicherheitsstandards und zu intelligenten Fehlervermeidungsstrategien. Um diesen hohen Qualitätsstandard zu sichern, erließ man 1998 das „Gesetz zur Untersuchung von Unfällen und Störungen bei dem Betrieb ziviler Luftfahrzeuge“ (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG)

Zulasten der blühenden und halb göttlichen Medizinbranche hingegen, wird im Stillen gelitten und gestorben. Behandlungsfehler schaffen Kundenbindung und beleben das Geschäft durch Revisionsbehandlungen. Selbstverpflichtungen und lediglich anonym gemeldete Behandlungsfehler in Fehlermeldesystemen (CIRS) bleiben so wirkungslos.

Wie das Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz (FIUUG) ist analog längst ein „Gesetz zur Untersuchung von Pannen und Störungen im Betrieb der Medizin und Pflege“ (Medizin-Unfall-Untersuchungs-Gesetz - MedUUG) überfällig.

KHS

Des Patienten-Leid und Patienten-Beweislast

Die Akteure der Gesundheitsbranche stehen in bestens organisierten Standesorganisationen, in Fach- und Berufsverbänden solidarisch und kollegial innig miteinander verbunden uns Patienten gegenüber. Damit verfügen sie zu unserem Nachteil über den hinlänglich bekannt großen Einfluss auf Politik und Gesetzgebung. Zusätzlich haben sie, wenn es nach Pannen um unser trügerisches Recht auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geht, mittels Gerichtssachverständige aus eigenen Reihen die Justiz fest im Griff. Dies generiert existenzbedrohende Justizschäden zur Abschreckung von unerwünschten Arzthaftungsklagen.

Die Bedingungen, unter denen mehrheitlich Ärzte sowie ausnahmslos alle Pflegekräfte, in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft arbeiten, sind denkbar schlecht. Diese sind Konkurrenz- und Zeitdruck, Fehlanreize durch Fallpauschalen sowie mangelhafte technische Ausstattungen. Auch das ist vielfach Anlass für unser Leid als „Absturzopfer“ der Gesundheitsökonomie. Die Verantwortung dafür trägt der Gesetzgeber, nicht einzelne Ärzte.

So versuchen wir in unserer SGM durch schlechte Gutachten und unfaire Gerichtsurteile zerstörtes Vertrauen in Politik, Justiz und Medizin, mühsam wiederherzustellen. Unter der Last von Medizinschäden jedoch fällt es ohne Unterstützung von außen äußerst schwer, zu glauben und zu vermitteln, dass es tatsächlich noch verantwortungsvoll entscheidende Mediziner, Anwälte und Richter gibt.

Warum fürchten Ärzteschaft, Klinikbetreiber sowie Pharma- und Medizinprodukte-Hersteller in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen die für sie so viel näherliegende Beweislast? Verfügen sie, im Gegensatz zu uns Patienten, doch über alle erforderlichen Beweismittel, über überlegenes Wissen in den Köpfen ihrer Netzwerke und wie wir es empfinden über manchmal skrupellosen Beistand ihrer Haftpflichtversicherer.

Funktionären, die den Status quo der Patienten-Beweislast so vehement verteidigen, wäre zu unterstellen, sie nutzten Sparpotentiale, um in ihrer Zuständigkeit möglichst viele Mängel unter den Teppich zu kehren. Wenn sich hier nichts ändert, werden noch viele Quasi-Großraumflugzeuge in medizinischer und politischer Verantwortung abstürzen.

Wer Patienten per Gesetz erdrückende Beweislasten für das geheime und lebensbedrohliche Treiben in Arztpraxen und Kliniken aufbürdet, der handelt höchst unfair. Der Gesetzgeber macht sich so zum Kumpan von Eliten.

Ein Rechtsstaat, der in seinem Grundgesetz in Artikel 1 „Menschenwürde und Menschenrechte“, in Artikel 2 „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ und in Artikel 3 „Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz“ proklamiert, im Umgang mit Opfern und Tätern der Medizinökonomie davon aber signifikant abweicht, ist nicht glaubwürdig.

KHS

Erneuter Aufruf zur Mitarbeit! Erzählen Sie Ihre Geschichte!

Steter Tropfen höhlt den Stein.

Sie, liebe SGM-Mitglieder oder alle, die es noch werden könnten, haben leidige Erfahrungen mit medizinischen Behandlungen oder vielleicht sogar mit Medizinprozessen gemacht. Um auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen, ist es wichtig, dass wir unsere Erfahrungen publik machen. Denn nur so können wir die Öffentlichkeit von den Missständen, die unser Arzthaftungsrecht in sich trägt, überzeugen und Druck auf die Politik ausüben. Deshalb möchten wir Sie motivieren, Ihre Geschichte zu erzählen.

Wir bieten Ihnen eine Plattform, auf der Sie Ihre Erlebnisse, Forderungen und Schlussfolgerungen kundtun können. So verschaffen Sie nicht nur Ihrem Ärger Luft, sondern steigern das Verständnis Ihrer Umgebung für Ihre Sichtweise. Wir schlagen vor, Ihre Geschichten auf unserer Homepage zu veröffentlichen – anonym oder mit Namen. Wie Sie Ihre Geschichte präsentieren, dazu möchten wir Ihnen keine Vorgaben machen. Auch die Wahl von Form und Medium – ob Text, Video, Interview – bleibt Ihnen überlassen.

Unsere derzeit noch kleine Berichtesammlung hat sich bisher schon als willkommene Fundgrube für Journalisten verschiedenster Medien erwiesen. Deren Interesse und mögliche Berichterstattungen helfen uns ganz entscheidend in unserem Sinn auf die vielfältigen Mängel unseres Gesundheitssystems aufmerksam zu machen. Die Berichte zeigen Ihnen, dass Sie nicht allein sind mit den Folgen Ihrer Behandlungen.

Aber auch wir Akteure der SGM lernen aus Ihren Erfahrungen, analysieren und bewerten sie und geben sie – anonym natürlich – weiter im Sinne „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Fehler sind sehr selten einmalig und ein Unglück kommt bekanntlich ebenso selten allein. Nur vereinzelt bekannt werdende Fehlerursachen, sogenannte, bedauerliche Einzelfälle, bieten keinen Anlass solche abzustellen

Unser Angebot

Wir unterstützen Sie, indem wir Ihnen einen Lektor zur Seite stellen. Beispiele finden sie auf unserer Internetseite unter Unser Redakteur, routiniert und selbst medizineschädigt bietet Ihnen an, Ihre Inhalte professionell zu redigieren und zu überarbeiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass er aufgrund der Komplexität jedes Falles und seiner begrenzten Ressourcen nicht jede Geschichte selbst recherchieren kann. Er ist darauf angewiesen, dass Sie die Rohdaten liefern. Aber er berät und unterstützt Sie beim Verfassen Ihres Textes, wenn Sie einen Entwurf liefern.

Wir sind uns bewusst, dass Ihnen dieses Vorhaben Mühen und Eigeninitiative abverlangt. Aber finden Sie nicht, dass es sich lohnen könnte?

Sie haben Interesse oder Rückfragen? Dann rufen Sie uns an unter 0911 - 47 46 528. Oder senden Sie uns Ihren Text an **buero@sgmev.de** oder per Post an:

Selbsthilfegemeinschaft Medizineschädigter e.V.
z.H. Herrn Karl-Heinz Schlee
Kupferstr. 32,
90478 Nürnberg

KHS

SGM-Internet-Form für den exklusiven Erfahrungsaustausch zwischen uns SGM-Mitgliedern

Das im Infobrief des Jahreswechsels 2020/2021 für den Sommer oder Herbst 2021 angekündigte SGM-Internet-Forum lässt weiter auf sich warten. Erbetenes Interesse und Anmeldungen zur essenziellen Mitarbeit dazu blieben aus. Die in Aussicht gestellten Einweisungen in das Projekt konnten somit nicht erfolgen.

Worum geht es: Eine Projektförderung der Techniker-Krankenkasse ermöglicht uns dieses SGM-Internet-Mitgliederforum. Damit könnten wir SGM-Mitglieder direkt miteinander Erfahrungen, Ideen, Ratschläge und Meinungen austauschen. Bei reger und verantwortungsbewusster Nutzung könnte so bald ein riesiger Wissens- und Erfahrungspool zum Nutzen vieler verzweifelter Hilfesuchender entstehen.

Um das „Projekt“ zu realisieren, wären einige internetaffine Mitglieder vonnöten, die bereit wären, sich als sogenannte Administratoren oder Moderatoren für dessen Betrieb zur Verfügung zu stellen. Es ginge dabei vorrangig um das Lesen und Freischalten der eingehenden (geposteten) Beiträge. Über diese Unterstützung und über den Service würden wir Initiatoren in Nürnberg uns und sich sicher auch alle übrigen, wissbegierigen Mitglieder nach wie vor sehr freuen.

So hoffen wir das Forum nach Klärung organisatorischer Fragen (wer und wie viele machen was bis wann) im Frühjahr oder spätestens Sommer des Jahres 2022 als echtes Selbsthilfe-Highlight in Betrieb nehmen zu können.


KHS

Unser Besuch im März 2010 bei der „Patientenbeauftragten der Bundesregierung

(Wir berichteten in unserem Rundbrief vom Dezember 2020)

Unser vierköpfiger Besuch und die übergebenen Dokumente blieben seitens Berlin neun Monate ohne Reaktion.

Dies war im Januar 2021 schließlich Anlass, uns wie folgt nach einem Erfolg und Ergebnis unseres Besuchs zu erkundigen:



Kontakt:
Karl-Heinz Schlee, 1. Vize
Maxfeldstraße 9, 90409 Nürnberg
Telefon 0911 - 47 46 524
Fax 0911 - 36 69 24 91
E-Mail: k.h.schlee@sgm.de
Internet: www.sgm.de

Spezialinfos:
Nach telefonischer Vereinbarung

Wir sind Mitglied bei:
LAG-Gesundheit Bayern e.V.
Allgemeinmedizinischer Verband e.V. (AMV)
Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Selbsthilfengemeinschaft Medizingeschädigte e.V.
Maxfeldstraße 9 • 90409 Nürnberg

Benannte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Nürnberg, 12. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Prof. Schmidtke,


wenn wir auf das Jahr 2020 zurückblicken, so wird uns nicht nur Corona in Erinnerung bleiben, sondern ebenso die riesige Enttäuschung, unter der wir unser Treffen mit Ihnen verbuchen. Die **Selbsthilfengemeinschaft Medizingeschädigter e.V.**, vertreten durch Betroffene sowie einen Rechtsanwalt für Arzthaftungsrecht, suchte den Kontakt zu Ihnen, um mit Ihnen in einen Dialog über die unfassbaren strukturellen und systemischen Missstände des deutschen Arzthaftungsrechts sowie das Leid, das dieses Betroffenen zufügt, zu kommen. Nachdem wir auch neun Monate nach unserer Vorgespräche bei Ihnen nicht die geringste Reaktion von Ihnen erhielten, können wir dieses Unterfangen nur als gescheitert betrachten. Die Botschaft, die Sie damit Opfern medizinischer Behandlungsfehler senden, lautet:

„Euer Schicksal ist mir egal, ich nehme Euch nicht ernst.“

Wir können über Ihr Desinteresse nur spekulieren. An mangelnder Substanz unserer Argumente kann es nicht liegen. Denn welche skandalösen Erfahrungen Geschädigte vor Gericht machen, davon berichten einige wenige unserer Mitglieder von insgesamt sehr vielen exemplarisch auf der Website sgm.de. Wenn das alles ohne Substanz wäre, würden uns weder Anwälte noch empörte Ärzte und Krankenkassen wie AOK und TK unterstützen. Auch sie fordern aus gutem Grund seit Jahren eine Reform des Arzthaftungsrechts.

Naheliegender scheint uns Ihr offensichtlicher Interessenskonflikt zu sein, in dem Sie stecken. Wenn Sie Ihr Amt als **„Anwältin und Sprachrohr für alle Patienten“** ernst nähmen, müssten Sie die Auseinandersetzung mit anderen Interessensgruppen suchen – mit Ärzten, Juristen, Versicherungen. Das unüberhörbare Schweigen, das uns jedoch aus Ihrem Hause entgegenkommt, können wir nur als Ihre primäre Loyalität zur eigenen Berufsgruppe interpretieren. Eine Patientenbefragung, die so agiert, versagt an Ihrer Aufgabe und sollte zurücktreten.


Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Schlee / Erster Vorsitzender

Spezialinfos:
Selbsthilfengemeinschaft Medizingeschädigte e.V.
Maxfeldstraße 9 • 90409 Nürnberg
BRUNNEN-DE: 0911 47 46 524 • FAX: 0911 36 69 24 91
www.sgm.de

die Antwort der Patientenbeauftragten Frau Prof. Dr. Schmidtke darauf kam prompt noch im selben Monat:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten
11051 Berlin

Prof. Dr. Claudia Schmidtke
Mitglied des Deutschen Bundestages
Friedrichstraße 108
10117 Berlin
Postanschrift:
11055 Berlin
Tel +49 (0)30 18 441-4491
Fax +49 (0)30 18 441-4499
patientenrecht@claudia.schmidtke.de
www.patientenbeauftragte.de

Berlin, 12. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Schlee,

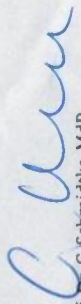
ich danke Ihnen für Ihr offenes, wenngleich wenig konstruktives Schreiben vom 12. Januar 2021. Ich schätze Ihr Engagement und den Einsatz Ihres Vereins für die Patientinnen und Patienten sehr. Auch für mich steht und stand zeitweilig das Wohl der Patientin, des Patienten im Mittelpunkt. Ich bedauere, dass ich Ihnen diese Grundüberzeugung in unserem persönlichen Gespräch am 9. März 2020 offenbar nicht vermitteln konnte.

Auch wenn das letzte Jahr eine durch die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie geprägte Ausnahme-situation war, habe ich mich als Patientenbeauftragte der Bundesregierung in zahlreichen Gesprächen mit vielen Akteuren für die Belange der Patientinnen und Patienten in ihren verschiedenen Facetten eingesetzt – unter anderem zur Stärkung der Patientenrechte.

Denn ich bin mir bewusst, dass die Situation für Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen sehr belastend sein kann, wenn die Behandlung nicht den gewünschten Erfolg hat oder der Verdacht auf einen Behandlungsfehler besteht. Schon frühzeitig habe ich daher beispielsweise einen Vorschlag meines Vorgängers im Amt zur Neuregelung der Beweislast in Arzthaftungsprozessen aufgegriffen, der jedoch beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, als dem für Patientenrechte zuständigen Ressort, keine Unterstützung fand.

Ich werde mich auch weiterhin mit Nachdruck dafür stark machen, dass die Belange der Patientinnen und Patienten in unserem Gesundheitssystem noch besser berücksichtigt werden, damit ihnen eine optimale Versorgung zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. C. Schmidtke, MdB

Aufgrund des nahenden Endes der Legislaturperiode und der anstehenden Bundestagswahl verzichteten wir, uns gemäß Anregung an die Justizministerin zu wenden. Ein entsprechendes Schreiben ist vorbereitet.

Es wird in Kürze an den neuen Justizminister gesandt.

Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten plädiert für mehr Gesundheitskompetenz, weniger digitale Diskriminierung und für eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung

PM 54 / 2021 PPB

München, 03.12.2021

Am 29.11.2021 tagte der Runde Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten unter Leitung des Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Herr Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer MdL. Thema der digitalen Konferenz war „Der mündige Patient – Anspruch und Wirklichkeit“. Vier Mitglieder referierten zu diesem Thema und plädierten einhellig für mehr Gesundheitskompetenz, weniger digitale Diskriminierung und eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung. Der Runde Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten hat 39 Mitglieder aus dem Gesundheits- und Pflegebereich, tagt in der Regel zweimal jährlich und wird vom Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung geleitet.

„Als Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung ist mir das Thema ‚Der mündige Patient – Anspruch und Wirklichkeit‘ von großer Wichtigkeit. Dabei geht es um die Frage was Patientinnen und Patienten wollen, wenn sie medizinische Hilfe benötigen und, ob die Ansprüche mit der Wirklichkeit übereinstimmen“, so Dr. Bauer. „Mündigkeit wird uns im Leben immer abverlangt. In der Arzt-Patienten-Beziehung auch? Das ist die Kernfrage. Kann man überhaupt immer mündig sein, wenn man krank ist oder vielleicht schon sehr alt oder medizinischer Laie. Lässt der Wissensvorsprung der Ärzte Mündigkeit überhaupt zu?“

„Aus den ersten Ergebnissen meiner gleichnamigen Umfrage kann ich als Zwischenbericht mitteilen, dass sich mehr als zwei Drittel der Befragten (69 Prozent) idealerweise ein partnerschaftliches Verhältnis zum Arzt oder zur Ärztin wünschen. Große Einigkeit besteht auch, wenn es um fachlich menschliche Ansprüche an Mediziner geht. Insgesamt aber wird das Gesundheitswesen sehr unterschiedlich erlebt und hängt auch stark von Alter, Geschlecht und sozialem Status ab. Patientinnen und Patienten bilden insgesamt eine sehr heterogene Gruppe. Wahrscheinlich lernen viele die Bedeutung von Ortsnähe, Vernetzung der Gesundheitsberufe und Barrierefreiheit erst dann richtig schätzen, wenn sie selbst betroffen sind“, berichtet Dr. Bauer.

Die Geschäftsführerin der Selbsthilfekoordination (SeKo) Bayern, **Frau Theresa Keidel**, sagte im Rahmen der Sitzung: „Die Selbsthilfe ist ein wertvolles Bindeglied zwischen Patienten und Behandelnden. Gerade bei der Arbeit

der Selbsthilfegruppen erfährt man, wie unterschiedlich der Zugang zu digitalen Gesundheitsinformationen ist. Eine digitale Diskriminierung darf es für Patientinnen und Patienten aber nicht geben! Um Selbsthilfeaktive an digitale Formate heranzuführen, haben wir von SeKo über den Selbsthilfetreffpunkt Bayern Online-Fortbildungen durchgeführt und Leih-Tablets und Leihlaptops über ein Projekt anschaffen können.“

Frau Carola Sraier, Patientenberaterin beim Gesundheitsladen München e.V. und Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen (BAGP) betonte: „Mündigkeit ist als Grundrecht der Selbstbestimmung zu verstehen. Patient:innen und Angehörige wollen mitentscheiden, wenn es um gesundheitliche Fragen geht. Dafür ist die Stärkung der (digitalen) Gesundheitskompetenz unserer Bevölkerung dringend notwendig!“

Auch der 1. stellvertretende Landesvorsitzende des Bayerischen Hausärzterverbandes e.V., **Herr Dr. Jürgen Büttner**, befürwortet mehr Gesundheitskompetenz: „Deutschland schneidet im internationalen Vergleich beim Thema Gesundheitskompetenz nicht gut ab. Folgen von geringer Gesundheitskompetenz können auch häufigere und längere Krankenhausaufenthalte sein. Ärzte können die Gesundheitskompetenz ihrer Patienten fördern, wenn sie sich selbst an den Grundsatz, keep it simple‘ halten oder beispielsweise mit Informationsblättern die Beratung unterstützen.“

Der Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer und Bundesapothekerkammer, **Herr Thomas Benkert**, plädiert für mehr Empathie und den direkten Kontakt zu Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen: „Die digitalen Neuerungen können den Wert einer persönlichen Ansprache nicht ersetzen. Beratung, Grundverständnis und Wissensstand sind entscheidend, dass man als Patient auf Augenhöhe mit Fachleuten über die eigene Gesundheit sprechen kann. Deshalb sollten pharmazeutische Dienstleistungen, die eine Übersicht der einzunehmenden Arzneimittel ermöglichen, allen Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen.“

Weitere Informationen zum Runden Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten findet man auf

www.patientenportal.bayern.de/runder-tisch.

Schutz in Pandemie-Zeiten - Persönliche Untersuchungen

von K. Ross

Nach dem Dipl.-Ing.-Studium der Elektrotechnik Schwerpunkt Messtechnik und der Entwicklung von Messgeräten (Abschluss Dipl.-Ing.) habe ich in der Industrie Anleitungen für Mess- und Diagnosegeräte erstellt. Zuletzt war ich über 30 Jahre Aufsichtsperson, die jedem von mir betreuten (über 7.000) Menschen ein gesundes Berufsleben ermöglichte. Dabei habe ich - wo immer möglich - z.B. direkt auf Staub, Mikroorganismen, Lärm, krebserzeugende Stoffe, Chemikalien in der Luft, Strahlung und CO₂ gemessen oder messen lassen. Besonders war hier die Staubbelastung (Feinstaub) in der Luft zu beachten. Dafür gab es Messgeräte.

Meine frühere berufliche Tätigkeit wurde schließlich zu meinem „Dauerlebenszeit-Hobby“ alles zu messen, was einen Bezug zur Gesundheit und ihrer Gefährdung hat oder haben könnte. Also verzichtete ich auf Urlaubsreisen und kaufte mir stattdessen zum Preis eines Kleinwagens mein erstes Staubmessgerät. Mit weit über 1.000 Messungen konnte ich vor Ort Unternehmer, z.B. zur Installation von Absaugvorrichtungen und Beschäftigte, z.B. auf Betriebsversammlungen zum Nichtrauchen und damit zu einer sauberen Umgebungsluft unmittelbar und direkt motivieren.



Bild 1

Bild 2

Meinen Gerätebestand habe ich immer und möglichst aktuell ergänzt. Jetzt im Ruhestand kann ich so kleinste Aerosole messen, die so klein sind wie 10 zusammengeballte COVID-19-Viren (zusammengeballt wie 0,3 Mikrometer Durchmesser).

Die folgenden zwei Fotos wurden von mir nach einem kräftigen Regenschauer, in einem gründlich gelüfteten Innenraum aufgenommen. So konnte der immer noch in der Raumluft verbliebene Feinstaub vergleichend mit und ohne vorgeschalteter FFP2-Maske bei einem Luftdurchsatz von 2,83 L/Min, bestimmt werden.

Bild 1 zeigt die Bestimmung von noch vorhandenem Feinstaub in der Raumluft. **Bild 2** zeigt mit vorgeschalteter FFP2-Maske eine gute Filtration von Staubpartikeln mit einem Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer von 74 %. Feinstaubpartikel von gleich bis kleiner einem Durchmesser von 0,3 Mikrometer werden noch zu 56 % aus der angesaugten (eingatmeten) Luft herausgefiltert,

Schlussfolgerung

FFP2-Masken filtern auch den für uns unsichtbaren Feinstaub - jedoch abhängig von seiner jeweiligen Größe - deutlich. Daraus kann man folgern, dass das Risiko des Einatmens von Feinstaubpartikeln und Aerosolen (Viren) mit dem Tragen von FFP2-Masken bei korrektem Sitz deutlich verringert wird. Selbstverständlich sollten dabei die aktuellen allgemeinen Hygienemaßnahmen wie Mindestabstand und Händewaschen zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion eingehalten werden. Die Ansteckungsgefahr durch COVID-19-Viren kann so deutlich durch das Tragen einer FFP2-Maske verringert werden.

Autor:

Karl Ross
Würzburg
Diplom-Ingenieur
Mitglied der DPLA^{*)} und in mehreren Vereinen zur Gesundheitsförderung

Dieser Beitrag unseres Mitglieds K. Ross zur Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie erschien auf Seite 44 der "Luftpost-Patientenzeitschrift für Atemwegskranke" Ausgabe Herbst 2021

^{*)} Deutsche Patientenliga Atemwegserkrankungen - DPLA e.V.

zwei ehrenamtliche Vorsitzende (w/m/d) gesucht !

In unserer seit über 25 Jahren bestehenden gemeinnützigen Organisation wünscht sich der Vorstand an seiner Spitze verantwortungsbereite und zupackende Teamplayer und die festangestellte Mitarbeiterin neue, kreative Chefinnen bzw. Chefs mit Organisationsgeschick und sozialer Ader.

Ihre Aufgaben:

- aktive Teilnahme an Veranstaltungen regionaler und überregionaler Kooperationspartner
- Leitung der Geschäftsstelle mit Personalverantwortung
- Vorstandssitzungen / Mitgliederversammlungen leiten
- Kontakte zu medizinischen Fachberatern pflegen
- die Beratungsqualität des Vereins sicherstellen
- Die Nöte Ratsuchender anhören u. geschickt reagieren
- Infobriefe und Pressemitteilungen erstellen
- Gesundheits- und sozialpolitische Literaturrecherchen
- Einschlägige Vortragstätigkeiten

Ihr Profil:

- unmittelbare oder mittelbare Betroffenheit ärztlicher Behandlungsfehler setzen wir satzungsgemäß voraus
- idealerweise haben Sie bereits Erfahrung im Vorstand eines gemeinnützigen Vereins
- ca. 10 Std./Wo. verfügbare Zeit
- Verantwortungsbewusstsein, Offenheit, Vertrauen, Kontaktfreude und Zuverlässigkeit
- sicherer Umgang mit den üblichen digitalen Kommunikationsmitteln (Office-Anwendungen, E-Mail u.a.)
- ein hohes Maß an Empathie für Menschen nach med. Behandlungsfehlern und die Fähigkeit zum Zuhören
- Gepflegte Umgangsformen im Kontakt zu Funktionären aus Wissenschaft, Medizin, Wirtschaft und Politik
- Nach Möglichkeit medizinisches und juristisches Grundwissen sowie Grundkenntnisse des Sozialrechts

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit individuellen Entwicklungsmöglichkeiten
- Einführung durch den derzeit amtierenden Vorsitzenden

- Bei allen vorstehend und nachfolgend genannten Aufgaben unterstützt Sie unsere Geschäftsstelle:
 - bei der Organisation interner und öffentlicher Veranstaltungen und Gremienarbeit
 - bei der Werbung zur Dynamisierung des Vereins
 - bei der Pflege der Mitgliederdatenbank und der Kassenführung
 - bei der Mitglieder-Kontaktpflege
 - bei der Kontaktpflege mit Mandatsträgern, Journalisten, Behörden und Fachgesellschaften
 - bei der Aktivierung lokaler/regionaler SGM-Gruppen und deren fachlicher Begleitung
 - bei der Redaktion und Pflege von Internetauftritt, Internetforum und der Newsletter Bereitstellung wie auch bei der Nutzung sozialer Medien
 - bei der Vorbereitung der Teilnahme von Mitgliedern des Vorstands und des wissenschaftl. Beirates an Kongressen, Tagungen, Seminaren und an Gerichtsverhandlungen
 - bei Präsenzen auf Gesundheitsmessen u. -märkten
 - bei der Abhaltung von Pressekonferenzen
 - bei der Erstellung von Publikationen
 - bei Aktionen zur Verbesserung der Patientensicherheit und zur Durchsetzung von Patientenangelegenheiten auf allen politischen Ebenen
 - beim Einwerben & Beantragen von Fördermitteln (Fundraising, Crowdfunding und Benefize)
 - beim Aktivieren ehrenamtlicher Mitarbeiter,
 - beim Anlegen und Pflegen von Datenbanken für Behandlungsfehler und deren Folgen sowie für juristische Erfolge und Misserfolge

Evelyn Bräunlein, SGM-Geschäftsstelle

Ihre Bewerbung richten Sie bitte formlos, gerne zunächst auch telefonisch an:
Selbsthilfegemeinschaft Medizingeschädigter -Patient im Mittelpunkt- e.V. (SGM e.V.)
Maxfeldstr. 9, 90409 Nürnberg | E-Mail: buero(at)sgmev.de, Telefon 0911-4746528

Weitere Informationen zu unserem Verein finden Sie auf unserer Homepage www.sgmev.de

Ankündigung von Gerichtsterminen unserer SGM-Mitglieder

Im Kampf gegen berechtigte Ansprüche von Medizingeschädigten gehen Beklagten-Anwälte, leider oft auch Sachverständige und zuweilen sogar Richter mit uns Rechtssuchenden wenig rücksichtsvoll um.

Zwecks Analyse von Gerichtsverfahren bitten wir Sie, liebe Mitglieder, uns zur Vorbereitung auf die Verhandlung, Einsicht in vorhandene Dokumente zu gewähren. Dies wäre auch eine gute Basis unserer Beratungsarbeit.

Im Verfahren unseres Mitglieds, Frau Heidi Singer gegen ihren Kieferchirurgen bestimmte das Oberlandesgericht Nürnberg Termin zur mündlichen Verhandlung
für Donnerstag, 10.02.2020, 13:30 Uhr, im Sitzungssaal 241, 2. Stock, Fürther Str. 110 in Nürnberg

Es empfiehlt sich, für den Fall einer kurzfristigen einer Terminänderung sich kurz zuvor unter **0911-4746528** den angekündigten oder einen neuen Termin bestätigen zu lassen.

Bitte unterstützen Sie Frau Singer mit möglichst zahlreichem Erscheinen im Gerichtssaal.

SGM intern

Beilage zum SGM Infobrief 12.2021

Sehr geehrte, liebe SGM-Mitglieder,

Im nun zu Ende gehenden Jahr 2021 peinigen mich an der Spitze unserer SGM neben Corona viele ernste Sorgen.

Es waren und sind dies:

1. Keine Mitgliederversammlung, keine Neuwahl in 2021?
2. Die chronische Finanznot unserer SGM
3. Lösungsansätze zur Haushaltssanierung
4. Die SGM-Regionalgruppen-Gründungen
5. Die Gemeinnützigkeit der SGM exklusiv im Sinne der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes
6. Die ehrenamtliche Mitarbeit in unserer SGM
7. Ende der Amtszeit des bisherigen 1. Vorsitzenden

1. Keine Mitgliederversammlung, keine Neuwahl in 2021

Die vorbereitenden Maßnahmen hierzu verzögerten sich aus verschiedenen Gründen bis uns schließlich die jetzt vierte Corona-Welle kalt erwischte. Unser Ehrenvorsitzender, Herr Kraus forderte in einer Vorstandssitzung im April, den Mitgliedern erneut Gelegenheit zu geben, weitere Kandidaten für die Vorstandswahl vorzuschlagen. Er verlangte dies, obwohl zwei Bewerber, darunter Frau Jugl, meine derzeit kommissarische Stellvertreterin, sich, zu diesem Zeitpunkt schon auf unsere, jedem bekannte Stellenausschreibung hingemeldet hatten. Unsere Geschäftsstellenleiterin, Frau Bräunlein versprach dennoch spontan und wohl etwas zu optimistisch, die Forderung von Herrn Kraus zu erfüllen und zu ergründen wie Veranstaltung und Wahl unter Coronabedingungen rechtskonform zu realisieren wären. Dies geschah zeitraubend im Kontakt mit mehreren Institutionen und Anwälten. Bis Ende Oktober lag kein zu unserer Mitgliederstruktur und Haushaltslage passendes Ergebnis vor. Auf eine im Sommer überraschend doch durchführbare Präsenzversammlung waren wir dadurch nicht vorbereitet.

Die Suche nach der Lösung diese Organisationsproblems, die indessen anrollende vierte Corona-Welle und das [Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie](#) zwangen bzw. ermöglichen uns letztlich die Mitgliederversammlung 2021 in die des nächsten Jahres zu integrieren.

Soweit zum unfreiwilligen Verzicht auf Kontroll- und Interventionsmöglichkeiten durch die Mitgliederversammlung. Dafür entschuldige ich mich.

2. Die chronische Finanznot unserer SGM

Dem Spendenaufruf per Email von Frau Bräunlein vor wenigen Wochen konnten alle, die auf diesem Weg erreichbar waren, entnehmen, dass erneut die SGM-Finanzmittel in absehbarer Zeit nicht ausreichen, um alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Diesbezüglich gilt es Klarheit zu schaffen, noch bevor uns, wie schon einmal im Jahr 2017 eine Insolvenz droht und die Mitglieder davon erst in einer Endstimmungs-Sitzung Kenntnis erhalten.

Trotz mehr als 15.000 € Rücklagen aus den Jahren 2017 und 2018, trotz dreimonatiger Kurzarbeit in 2020 und trotz vieler, teils großzügiger Spenden in 2019 und 2020 droht in 2022 erneut ein Haushaltsloch von etwa 7.300 €. Die bisher in 2021 eingegangenen Spenden erreichen gerade einmal 10% der eigentlich erforderlichen Summe. Über diese hinaus wären wegen nicht zeitlich verzahnter Zahlungsein- und -ausgänge, wie Spenden, Mitglieds- und Förderbeiträge bzw. Gehalt, Miete, Versicherungsbeiträge u.a. noch schätzungsweise Mitgliederdarlehen in Höhe von ca. 3.600 € vonnöten. Ohne diese und ohne die genannten Spenden müssten wir unserer Mitarbeiterin, Frau Bräunlein spätestens zum 31. Juli 2022 kündigen und die Arbeit von da ab wie schon im Jahr 2017 ausschließlich ehrenamtlich stemmen.

3. Lösungsansätze zur Haushaltssanierung der SGM

- a) Erwartungen, durch Crowdfunding, (Schwarmfinanzierung) an Mittel zu kommen, haben sich bisher nur marginal erfüllt. Gleiches gilt für Bewerbungen bei Stiftungen und potentiellen Mäzenen. Der bürokratische Aufwand steht in keinem akzeptablen Verhältnis zu erzielenden Erlösen. Im Allgemeinen werden wir Medizingeschädigte nicht wie Flut- und Unfallopfer, Tier- und Naturschutz oder der allgegenwärtige Breitensport als spendenwürdig wahrgenommen
- b) Durch den möglichen Verzicht auf unser angemietetes Büro und den Betrieb im Homeoffice frühestens ab Mai 2022 könnten wir jährlich ca. 5.000 € einsparen. Es wären dann im kommenden Jahr nur noch Spenden in Höhe von ca. 4.000 € und Mitgliederdarlehen in Höhe von 3.600 € nötig. Die erforderliche Spendensumme für 2023 würde sich dann - konstante Mitgliedsbeiträge und stabile Preise vorausgesetzt - auf die stressfreie Spendensumme von 2.500 € einpendeln
Der Verzicht auf das angemietete Büro bietet sich wegen fehlendem Publikumsverkehr, wegen digitaler Mitglieder- und Dokumentenverwaltung sowie wegen zunehmend, dezentraler Betreuungsleistungen in den Regionalgruppen an. Letzteres fordert die Krankenkassen-ARGE seit langem. Für die SGM wäre es zudem die große Chance von dieser die aktuelle Zuwendung von 6.000 € erheblich aufgestockt zu bekommen.
- c) Beitragserhöhungen scheiden erfahrungsgemäß aus. Schon 80 € sind vielen Ratsuchenden zum Start zu viel. Sie zahlen diese, wenn überhaupt, eher widerwillig, weil Sie unsere SGM einerseits als Teil des Sie enttäuschenden Systems sehen und andererseits in uns ihre allerletzte Hoffnung setzen. Können auch wir diese trotz hohem Aufwand nicht zufriedenstellend (oder vielleicht doch) erfüllen, endet rasch eine zu oft sehr einseitige Solidarität durch Kündigung.
- d) Förderung unseres Selbsthilfe-Engagements auf Bundesebene aufgrund unseres Wachstums außerhalb Bayerns wäre eventuell ein prüfenswerter Aspekt. Auch dies ist uns, wie vieles andere derzeit mangels personeller Kapazitäten nicht möglich.

Wer kann helfen? Bitte dringend melden!

4. SGM-Regionalgruppen-Gründungen

Unsere Regionalgruppen sind, wie das liebe Geld und das ehrenamtliche Engagement für uns als Dachorganisation mit Sitz in Nürnberg existenziell und als Rechtfertigung für die Förderung aus dem gesetzlichen Selbsthilfefonds (§ 20h SGB V) dringend notwendig.

Im Idealfall stehen in unseren Regionalgruppen zwei sogenannte Moderatoren vermeintlichen oder tatsächlichen Behandlungsfehleropfern einer Region zum internen Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Sie pflegen aber auch als Multiplikatoren Kontakt zwecks Berichterstattung zu Lokalmedien und zu räumlich nahen, diagnosebezogenen Selbsthilfegruppen. Die SGM-Gruppen haben nicht den Status und die Zwänge eines Vereins im Sinne des Vereinsrechtes. Sie handeln im Rahmen des Themas „**Latrogenie**“^(*) weitgehend autonom. Gemäß § 20h SGB V erhalten sie wie jede andere Selbsthilfegruppe auf Antrag bei den jeweils zuständigen Selbsthilfekoordinationsstellen finanzielle und organisatorische Unterstützung. In medizinischer und juristischer Hinsicht betreut sie die SGM von Nürnberg aus.

^{*)} **latrogen** sind Wunden oder Krankheitsbilder, deren Ursache ärztliche Maßnahmen sind

5. Die Gemeinnützigkeit der SGM exklusiv im Sinne der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO)

So bescheinigt uns das Finanzamt Nürnberg in seinen Freistellungsbescheiden den uns erlaubten Handlungsrahmen. Danach ist es uns also nicht erlaubt, Spendengelder an finanziell bedürftige Behandlungsfehler-Opfer weiterzureichen. Entsprechende Erwartungen müssen wir leider immer wieder enttäuschen.

Dies erschwert das Spendensammeln außerhalb unseres Erfahrungshorizonts erheblich. Bemühungen dieser Art kosten uns mehr, als sie uns nutzen.

6. Ehrenamtliche Mitarbeit in unserer SGM

Unser neues Fördermitglied Dr. Thomas Dumser und unser informelles Mitglied Horst Glanzer sind nach dem Tod von

Frau Dr. Menke vor zwei Jahren derzeit unsere wichtigsten, ehrenamtlichen Mitarbeiter. Horst Glanzer kooperiert quasi aus dem Hintergrund mit uns. Warum und wie erfolgreich er das tut erfährt Ihr unter anderem z.B. hier:

<https://taz.de/Ein-Mann-Lobby-Horst-Glanzer!/5039371/>
<https://www.fr.de/zukunft/stories/75-lektionen-mut/auch-ein-einzeln-er-kann-gesetze-aendern-90077538.html>
<https://www.waz.de/politik/wie-ein-schwerkranker-im-alleingang-drei-gesetze-umkrepelt-id11229980.html>

Unschätzbar sind aber auch seit Jahren die vielseitigen Hilfen unserer Herren Dr. Blumberg und Dr. A.G. (Redakteur).

Dessen ungeachtet benötigen wir weitere ehrenamtliche Helfer für die durchaus ehrenvolle Arbeit in unserem Patientennetzwerk. Es gibt sehr viel zu tun

7. Ende der Amtszeit des bisherigen 1. Vorsitzenden

Euer derzeitiger 1. Vorsitzender ist mit bald 77 Lenzen auf dem Buckel nach fünf Amtsjahren amtsmüde und längst überfällig. Es waren für ihn zweifellos spannende Jahre mit Höhen und Tiefen, mit Hoffen und Bangen im Kampf um Gerechtigkeit oder um Genesung. Unzählige, zornige und/oder verzweifelte Leidensgenossinnen und Leidensgenossen zogen an ihm vorüber, nur wenige blieben. Er versuchte zu besänftigen, zu trösten und Wege aufzuzeigen, Frieden zu finden, sich mit dem Rechtsstaat zu versöhnen und dem Gesundheitswesen wieder zu vertrauen.

Manche der Wenigen, die blieben, wurden ihm zu Freunden. Sie waren ihm im dritten Jahr seiner Amtszeit Stütze während des schmerzlichen Abschieds für immer von seiner Frau. Dass er diese Freundschaften bisher mangels Muse nicht gebührend erwidern konnte, tut ihm sehr leid.

Gerne würde er im nächsten Jahr noch das 25jährige Bestehen der SGM/NGM gebührend begehen und zugleich mit möglichst vielen Freunden seinen Sieg über jene Klinik, die seine Frau auf dem Gewissen hat, feiern. Das OLG Nürnberg erlässt am 17. Januar nach 12 Jahren Kampf das dafür entscheidende Grund- und Teilurteil.

SGM-Hilfe kann keine Einbahnstraße sein

- beobachtet bitte Lokal- und Regionalmedien im Hinblick auf Veröffentlichungen, auf die wir als SGM mit Leserbriefen reagieren könnten.
- Beteiligt Euch in örtlichen Selbsthilfegruppen Eures speziellen Gesundheitsproblems.
- Helft mit bei der Gründung von SGM-Regionalgruppen in Euren Heimatregionen.
- Werbt Mitglieder im familiären Umfeld, im Bekannten- und Freundeskreis.
- Meldet uns Adressen patientenfreundlicher Organisationen, Anwälte und Ärzte.
- Erzählt uns Eure unfassbaren Erfahrungen mit Ärzten und Richtern um zu lernen und sie ggf. anonym zu publizieren
- Das Aktionsbündnis Patientensicherheit in Berlin bittet uns und damit jeden von Euch um die Mitarbeit in ihren Arbeitsgruppen: <https://www.aps-ev.de/arbeitsgruppen/>
- Helft mit, unsere SGM auf einschlägigen Internet-Plattformen in den Medien bekannt zu machen.
- Steht bitte, wenn möglich, besonders hart betroffenen Mitgliedern bei Arzt- und Anwaltskontakten zur Seite
- Steht, wenn möglich, SGM-Mitgliedern in Gerichtsverhandlungen zur Seite und meldet bitte eigene Termine.
- Stellt Euch bitte, bitte zu aktiver Mitarbeit in unserem SGM-Netzwerk zur Verfügung.
- Liefert uns bitte zahlreiche, interessante Texte und Fachberichte für viele SGM-Infobriefe